Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 37

Artikel: Ist eine geregelte Buchführung auch für den kleinen Geschäftsmann

notwendig?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fosten besitzen. Diese Eisen werden im Gewichte von 3 und $4^{1}/2$ kg angesertigt und haben einen geringen Gasverbrauch.

Sft eine geregelte Buchführung auch für den kleinen Geschäftsmann notwendig?

Es ift mahr, in diefer Beit bes immer weiter schreitenden Ginfluffes bes modernen Gefchaftsgeiftes follte es eigentlich überflüffig erscheinen, eine derartige Frage überhaupt noch zu fiellen. Aber leider weiß man nur zu gut, daß es auch heute noch unendlich viele kleine Geichäftsleute gibt, die der Meinung find, ihr Geschäft, allenfalls aber auch die zur Unterfiugung ihres guten Gedachtniffes gemachten Aufzeichnungen in Notizbüchern und auf Zetteln, also ohne jede Buchführung, laffen zu konnen. Und tommen schließlich doch bei die'er Sorglofigkeit in folchen Dingen aus ben Unannehmlichkeiten, Jrrtumern und Fehlern nicht heraus, gang abgesehen von dem dadurch entstehenden Arger und Verdruß und gar zu schweigen von bem Berluft an Zeit, an Gelb. Denken wir dabei nur einmal an Brozeffe aller Art, an mögliche Auseinandersehungen zwischen Teilhabern, an einen Geschäfisverlauf, an Zahlungsschwierigkeiten und Konkurse ober an sonstige im Geschäftsleben jeden Tag mögliche Bortommniffe, die schwere Folgen nach fich ziehen konnen, wenn nicht eine geregelte Buchführung vorhanden ift.

Biele werden einwenden, daß es einem vielbeschäf= tigten Gefchaftsmann, Sandwerter oder Gewerbetreibenden an der für derartige Arbeiten so notwendigen Rube und Beit fehle, und es foll zugegeben werden, daß gerade biefe Gefchaftstreife felten imftande find, nach des Tages Laft und Milhe fich abends noch mit der Einrichtung und führung ber Bücher zu beschäftigen. Aber beffenungeachtet bleibt doch die Notwendigkeit für alle befteben, wenigstens die unentbehrlichsten Bucher in Ordnung gu halten, um sich nicht felbst zu schädigen und jede überficht fiber die Vermogenslage zu verlieren. Bielfach beficht auch gerade im Bandwerterftande eine gemiffe Abneigung gegen alle Schreibereien und leicht halt man die für die Buchführung erforderliche Arbeit für überflüffig und nutslos. Andersetts find aber auch heute schon viele fleinere Geschäftsleute von dem Nuten einer ordnungs, mäßigen Buchführung überzeugt, und manche haben vielleicht schon selbst versucht, durch das Studium irgend eines der vielen existierenden Lehrbücher über Buchführung sich Kenntnisse auf diesem Gebiete anzueignen. Aber die meisten kommen dann wohl nicht dazu, die so erlangten theoretischen Kenniniffe in die Praxis zu übertragen, oder fie bleiben auf halbem Wege ftehen, weil es ihnen nicht gelingen will, ohne praktische Anleitung in die Mysterten der Buchführung einzudringen. Und das ift leicht verftanblich. Denn gerade bei der Erlernung der Buch führung ist die prattische, an Sand von Beispielen erteilte Anleitung einfach nicht zu entbehren.

Allen diesen Geschäftsleuten würde am besten dadurch zu helsen sein, daß sie sich zur Erledigung der Buchschrungsarbeiten einen tüchtigen Buchhalter engagieren und damit aller Sorge über diesen Punkt enthoben wären. Nun sind jedoch bekanntlich wirklich tüchtige und ersahrene Buchhalter gesucht und auch nur gegen entsprechende hobe Bezahlung zu haben, der Umfang eines Geschäftes lätt aber gewöhnlich eine so hohe Ausgabe für Gehalt nicht zu oder bietet auch nicht die volle Beschäftigung sur eine solche Kraft. Insolgedessen kann es für alle diese kleinen Geschäftsleute, seien es nun Gewerbetreibende oder Handwerfer, nur den Ausweg geben, solche Buchsührungsarbeiten durch sachverständige Bücherrevis

soren im Abonnement erledigen zu laffen. Diese aus der Proxis hervorgegangenen Herren, denen ein reiches Wiffen und große Erfahrung auf diesem Gebiete gur Seite ftehen, find wohl die geeigneiften Beirate für jenes geschäftliche Unternehmen. Die Koften eines solchen Buchführungsabonnements find so gering, daß sie gegenüber ben bedeutenden Borteilen, die eine ordnungsmäßige Buchführung und die jährliche Inventur- und Bilang-aufftellung bietet, überhaupt nicht in Betracht kommen. Denn nur durch eine geordnete Buchführung ift es moglich feftzustellen, welches Bermögen vorhanden ift und welche Reingewinne ober Berlufte erzielt werden; fie allein gibt die Abersicht über alle Schulden und Forderungen und fagt auch bem Geschäftsmann, wo eventuell gespart werden muß und wo ber Bebel anzusegen ift, wenn einmal das Geschäft nicht so geht, wie es gehen sollte. Klarheit und übersichtlichkeit in allen geschäftlichen Vorfällen kann allein nur burch eine Buchführung erzielt werden, sie sollte daher unentbehrlich für jeden denkenden und pormartsftrebenden Gefcaftsmann fein, ber nicht nur den gesetlichen Borfchriften genügen, fondern badurch seinem Betriebe jenes Maß von Ordnung, Zuverläffig= feit und Bünftlichkeit geben will, wie es nun einmal das modern gelettete Geschäft verlangt. Wer fich also vor Unannehmlichkeiten schligen, Berlufte vermeiben und porwarts tommen will, der zogere feinen Augenblick mit der Einrichtung einer geregelten Buchführung durch einen erfahrenen Fachmann.

Holz-Marktberichte.

Rheinifder Solzmartt. Das Gefchaft in gefchnittenen Tannen- und Fichtenhölzern bewegte fich im allgemeinen in engen Bahnen, da die schwach beschäftigte Bauinduftrie nur kleinere Anforderungen an den Markt ftellte. vereinzelt, gingen größere Beftellungen für ftaatliche ober ftädtische Bauten ein, wie auch ab und zu von Militär-behörden ansehnliche Posten schwacher Bauhölzer für Lazarett- und Barackenbau bestellt wurden. Zur Unterhaltung regelmäßigen Betriebes reichte aber ber Auftragbeftand bei ben subbeutschen Sagewerten im allgemeinen nicht aus. Gin Teil ber Schwarzwälder Sagewerte arbeitete infolgedeffen in beschränftem Umfang, einzelne Sägewerke hatten ihren Betrieb auch ganz eingestellt. Die Stimmung am Bauholzmarkt war im allgemeinen nicht fest. Man begegnete vielen niedrig gehaltenen Ungeboten, ohne daß jedoch die Kaufluft dadurch angeregt ware. Im Durchichnitt wurden neuerdings für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer mit regelmäßigen Abmeffungen etwa Mt. 42-421/2, für vollkantige Ware Mt. $43^{1/2}-44$ und für scharfkantige Mt. 45-46 das m³, fret Eisenbahnwagen Mannheim, Ludwigshafen und Worms, verlangt. Gehr lange und ftarte Bolger bedangen entsprechend mehr. Den Ginschnitt von Tannen- und Fichtenblockware schränkten die Sägewerke durchweg ein, wobei sie dem schwachen Bedarf Rechnung trugen. Einzelne Posten dieser Ware wurden billig angeboten. Das Geschäft in Klefernschnitts ware lag ziemlich ruhig. Startem Angebot begegnete man in Riefern-Modellhölzern, welche aber bei der schwachen Beschäftigung vieler Maschinensabriken in größeren Posten nicht abgesetzt werden konnten, selbst wenn die Breisforderungen noch so gunftig schienen. Auch der Absatz von Kiefern Glaserhölzern (unbesäumter Kiefernblockware) entsprach nicht dem Angebot, das sich pormtegend auf mittelgute und geringe Beschaffenheiten erstreckte. Geschnittene Buchenblockware fand nur ab und ju Absat; gering war ber Bedarf bes Baufachs. Für Treppentritte murden nur fleinere Mengen benötigt. Die